



Naturparkschule VS Doren



PÄDAGOGISCHES KONZEPT DER AUSSERSCHULISCHEN SCHÜLERBETREUUNG

Stand der Erstellung: April 2024

Stand der Überarbeitung: Dezember 2025

E-Mail Direktion: direktion@vsdo.vobs.at

Volksschule Doren

E-Mail Sekretariat: sekretariat@vsdo.vobs.at

Kirchdorf 2, 6933 Doren

Website: www.vs-doren.vobs.at

Tel.: +43 (0)5516/2010-11

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Zielsetzung und Leitbild	3
4. Organisationsstruktur	3
5. Pädagogische Schwerpunkte	5
5.a) Einsatz von Sprache	5
5.b) Inklusion, Vielfalt und Diversität	5
6. Maßnahmen zum Schutz der Kinder.....	6
6.a) Präventive Maßnahmen	6
6.b) Beschwerdemanagement	6
6.c) Verhaltenskodex / Achtsamkeitsvereinbarung	6
6.d) Bewusstseinsbildung	7
6.e) Vorgehen im Verdachtsfall / Interventionsplan	7
6.f) Dokumentation, Monitoring und Evaluation	8
7. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung	8
7.a) Bewegungsplan	9
7.b) Ernährungsplan	9
8. Kooperation mit Eltern und Schule.....	10
9. Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen.....	10
10. Personal- und Teamentwicklung	10
11. Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	11
12. Qualitätssicherung und Evaluation	11
13. Veröffentlichung und Transparenz	11
14. Anhang.....	11

1. Einleitung

Die außerschulische Schülerbetreuung an der VS Doren versteht sich als Ergänzung zum schulischen Alltag. Sie bietet Kindern einen sicheren, fördernden und wertschätzenden Rahmen, in dem Essen, Lernen, Freizeitgestaltung und soziale Entwicklung gleichermaßen Platz finden.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Konzept basiert auf den Vorgaben des **§ 12 KBBG** und dient als Grundlage für die Betriebsbewilligung.

3. Zielsetzung und Leitbild

- Förderung von Selbstständigkeit und sozialer Kompetenz
- Unterstützung bei schulischen Aufgaben
- Gemeinsames Mittagessen mit gesundem LOKAL-Essen
- Schaffung eines sicheren und respektvollen Umfelds
- Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

4. Organisationsstruktur

- **Gruppenform und Altersstruktur:** Altersgemischte Gruppen von Schüler:innen der VS Doren (6–10 Jahre).
- **Anzahl der Gruppen:** Eine Gruppe mit jeweils min. 7 bis max. 15 Kindern.
- **Räume:** Die Betreuung erfolgt in Klassenzimmern, in der Aula sowie in der Turnhalle im Schulgebäude der VS Doren. Bei gutem Wetter wird auch das Außengelände mit dem Spielplatz bei der VS Doren mit einbezogen.
- **Mittagsbetreuung:** Die Kinder werden auch während der Mittagspause von einer speziell für diese Gruppe verantwortlichen Lehrperson begleitet. Gemeinsam verbringen sie die Zeit im Gemeindesaal, welcher als Essensräumlichkeit dient, wo sie entweder ihre mitgebrachte Jause genießen oder das ausgewogene Menü des LOKAL-Konzeptes in Anspruch nehmen können – mit gesunden, regionalen und saisonalen Bio-Speisen.
- **Anmeldung:** Die Kinder melden sich bereits vor Schuljahresanfang per schriftlicher Anmeldung im Direktorat der VS Doren zur außerschulischen Schülerbetreuung an. Die Anmeldung fürs Mittagessen erfolgt am Schuljahresanfang über das Onlineportal „Schulmenüplaner“.

- **Öffnungszeiten:** Die Schülerbetreuung ist grundsätzlich an allen Schultagen geöffnet und wird an folgenden Tagen am Mittag von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr angeboten: Dienstags jeweils 1 Gruppe.
- **Schließzeiten:** Ferienzeiten und schulfreie Tage.
- **Personalstruktur:** Die außerschulische Betreuung an der VS Doren wird derzeit von pädagogisch ausgebildetem Lehrpersonal der Schule übernommen.
- **Kontaktdaten Einrichtung & Träger:**
 Volksschule Doren
 Direktor Annabell Österle
 Kirchdorf 2, 6933 Doren
 Tel. 05516-2010-11
 Mail sekretariat@vsdo.vobs.at
- **Detaillierter Ablauf:** 12:00 – 13:30 Uhr
 - Anwesenheitskontrolle der angemeldeten Kinder anhand einer Liste. Sollten Kinder unentschuldigt fehlen, werden die Eltern angerufen und informiert.
 - Gemeinsam läuft das Betreuungspersonal mit den Kindern zum Mittagessen in den Gemeindesaal (ca. 3-5 Minuten Laufzeit), welcher vom LOKAL-Team bereits fürs Essen mit Besteck, Wasser, Servietten, Obst, etc. vorbereitet wurde. Kinder, die fürs Schulessen vorab durch ihre Eltern angemeldet wurden, können ihr Essen an der Essensausgabe im Saal abholen. Geschöpft wird das Essen vom LOKAL-Team – die Kinder dürfen wählen, ob sie eine vegetarische oder eine Fleischvariante wünschen. Sie dürfen jederzeit Nachschlag holen. Kinder, die ihr eigenes, selbst mitgebrachtes Essen bevorzugen, sitzen trotzdem gemeinsam mit den Kindern am selben Tisch, die das LOKAL-Menü in Anspruch nehmen. Grundsätze vom Schullokal sind unter dem Punkt 7. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung nochmals detailliert erwähnt.
 - Nach dem Mittagessen gemeinsames Abräumen der Tische.
 - Anschließend Ruhe-, Bewegungs- und Freizeitangebote in der Aula oder der Turnhalle (mit Tischtennis und Spielen), einem Ruheraum, im Klassenzimmer (mit Brettspielen oder sonstigen Spielen) oder bei schönem Wetter im Freien mit diversen Fahr- und Spielgeräten. Lese- und Chill-Oasen ermöglichen Ruhe und Entspannung wohingegen im Klassenzimmer auch gearbeitet oder die Hausaufgabe erledigt werden kann.

5. Pädagogische Schwerpunkte

- Alle Aktivitäten werden von Lehrpersonen beaufsichtigt und begleitet.
- Lernförderung und Hausaufgabenbetreuung
- Integration aller Kinder, inklusive jener mit besonderem Förderbedarf.
- Freizeitgestaltung mit kreativen, sportlichen und sozialen Angeboten
- Förderung von Teamfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz
- Ziel: **Ganzheitliche Förderung** – körperlich, geistig, sozial und emotional.

5. a. Einsatz von Sprache (Sprachvorbild)

Sprache ist ein wesentliches pädagogisches Werkzeug und prägt die Kommunikationskultur in unserer Einrichtung. Lehrpersonen und Betreuungskräfte übernehmen eine Vorbildfunktion im sprachlichen Ausdruck und sprechen grundsätzlich Hochdeutsch.

- **Sprachvorbild durch Lehrpersonen**
 - Klare, respektvolle und wertschätzende Ausdrucksweise
 - Förderung einer positiven Gesprächskultur durch aktives Zuhören und konstruktives Feedback
 - Bewusster Einsatz von Sprache zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Kompetenzen
- **Sprachförderung im Alltag**
 - Integration sprachlicher Übungen in Lern- und Freizeitangebote
 - Ermutigung zu differenziertem Ausdruck und zur Erweiterung des Wortschatzes
 - Unterstützung von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf durch gezielte Maßnahmen

5. b. Inklusion, Vielfalt und Diversität

Unsere Einrichtung versteht Inklusion als selbstverständlichen Bestandteil des pädagogischen Handelns. Vielfalt wird als Bereicherung gesehen und aktiv gefördert.

- **Grundhaltung**
 - Alle Kinder – unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht oder Förderbedarf – sind gleichwertige Mitglieder der Gemeinschaft
 - Unterschiedliche Fähigkeiten und Hintergründe werden anerkannt und wertgeschätzt

- **Praktische Umsetzung**

- Differenzierte Angebote, die den individuellen Bedürfnissen gerecht werden
- Förderung von interkulturellem Lernen und gegenseitigem Respekt
- Sensibilisierung für Diversität durch Projekte, gemeinsame Feste und thematische Schwerpunkte

- **Zielsetzung**

- Schaffung eines inklusiven Umfelds, in dem jedes Kind seine Stärken entfalten kann
- Förderung von Empathie, Toleranz und sozialem Miteinander

6. Maßnahmen zum Schutz der Kinder

6.a) Präventive Maßnahmen

- Regelmäßige Schulungen des Personals zu Kinderschutz und Prävention
- Es wird nur geeignetes Lehrpersonal für die Förderstunden eingesetzt, welches auch mit dem Kinderschutzkonzept der Schule vertraut ist. Außerschulisches Personal oder Freizeitpädagogen kommen nicht zum Einsatz.
- Risikoanalyse und wachsames Verhalten des Betreuungspersonals
- Klare Regeln für Sprache, Essenssituationen, Nähe und Distanz.

6.b) Beschwerdemanagement

- Niederschwellige Möglichkeit für Kinder und Eltern, Anliegen vorzubringen
- Dokumentation und transparente Bearbeitung

6.c) Verhaltenskodex / Achtsamkeitsvereinbarung

- Schriftlich fixierte Vereinbarung für Mitarbeitende
- Verpflichtung zu respektvollem Umgang
- Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essentiell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern.
- Definitionen zur Gestaltung von Nähe und Distanz bzw. der Angemessenheit von Körperkontakt. Sprache, Wortwahl, Kleidung sowie der Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken sind ebenfalls im Verhaltenskodex beschrieben“.

6.d) Bewusstseinsbildung

- Thematisierung von Respekt, Wertschätzung und Grenzen im Alltag
- Sensibilisierung für kulturelle und individuelle Unterschiede
- Betreuungspersonal nimmt Kinder in ihrer Befindlichkeit wahr
- Parteilichkeit für das Kind: Die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung vertritt an oberster Stelle die Interessen der betreuten Kinder. Das gilt ganz besonders dann, wenn es um eine Gefährdung der Kinder geht. Es muss für die Betreuungseinrichtung vorrangig sein, wie es dem Kind geht und nicht, warum die Sorgeberechtigten zu Hause überfordert sind.

6.e) Vorgehen im Verdachtsfall / Interventionsplan

Zuerst wird die Situation analysiert und definiert, um welche Art von Gefährdung es geht. Unterschieden wird dabei zwischen:

- **Kindeswohlgefährdung durch Elternhaus:** Erstgespräch, Dokumentation, Einbindung externer Stellen (z. B. Jugendwohlfahrt).
- **Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende:** Sofortige Meldung an Leitung/Träger, externe Fachstellen, Suspendierung bis Klärung.
- **Kindeswohlgefährdung unter Kindern:** Gespräch mit Beteiligten, Einbindung Eltern, ggf. externe Fachstellen.

-> **Visualisierte Ablaufpläne kommen zum Einsatz (lt. Anhang)**

Interventionsplan:

- legt fest, was bei Vermutung oder begründetem Verdacht auf Gewalt zu tun ist
- definiert interne und externe Informations- und Meldeabläufe
- regelt Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution
- berücksichtigt auch den Umgang mit Falschbeschuldigungen oder unklaren Verdachtsmomenten

Ziele:

- rasche Klärung eines Verdachts
- sofortige Beendigung einer Gewalthandlung bei Bestätigung
- nachhaltiger Schutz der Betroffenen
- weiterführende Hilfe für alle Beteiligten

Zentrale Fragen:

- Wie kann ein Kind auf erlebte Gewalt aufmerksam machen?
- Was ist zu tun, wenn der Verdacht besteht, dass ein Kind Gewalt erlebt?
- Wer unterstützt das betroffene Kind und die Mitarbeitenden?
- Welche Schutzmaßnahmen sind möglich?

Ablauf:

- Situation analysieren und Informationen sammeln
- Privatsphäre der Betroffenen und ihrer Familien wahren
- faire interne Klärung der beschuldigten Person
- interne Krisenfragen innerhalb von 24 Stunden vorläufig lösen

Kooperation:

- Maßnahmen erfolgen in Absprache mit der Beratungslehrerin der Schule
- enge Vernetzung mit Schulpsychologie und Mobbingkoordinationsstelle
- wöchentliche Sprechstunden für Kinder als niederschwellige Kontaktmöglichkeit
- bei Bedarf: Information der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bzw. des pädagogischen Aufsichtsorgans der Vorarlberger Landesregierung

6.f) Dokumentation, Monitoring und Evaluation

- **Dokumentation:** Standardisierte Erfassung von Beschwerden und Verdachtsfällen
- **Monitoring:** Laufende Beobachtung und Analyse der Umsetzung des Schutzkonzepts
- **Evaluation:** Regelmäßige Überprüfung und Anpassung zur Sicherstellung der Qualität

7. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie umfasst sowohl die Förderung von Bewegung als auch die Vermittlung einer bewussten und nachhaltigen Ernährungskultur. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern einen gesunden Lebensstil vorzuleben und sie aktiv darin zu unterstützen.

7.a) Bewegungsplan:

Bewegung und Sport haben in unserer Einrichtung einen sehr hohen Stellenwert. Sie werden sowohl im Unterricht als auch im Rahmen der außerschulischen Schülerbetreuung gezielt gefördert.

- **Stellenwert der Bewegung**

- Bewegung wird nicht nur als sportliche Aktivität verstanden, sondern als ganzheitlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung von Teamgeist, Fairness und sozialem Miteinander durch Sport und Spiel

7.b) Ernährungsplan:

Unsere Einrichtung verfolgt eine klare pädagogische Haltung zu Essen und Trinken, die auf Gesundheit, Nachhaltigkeit und Gemeinschaft ausgerichtet ist.

- **Werte und Einstellungen**

- Bewusster Umgang mit Lebensmitteln: Wertschätzung von Essen und Trinken
- Förderung einer ausgewogenen Ernährung mit Obst, Gemüse, Vollkornprodukten und ausreichend Flüssigkeit

- **Abläufe im Alltag**

- Gemeinsame Mahlzeiten im Schullokal als soziale Lernmomente
- Rituale wie Tischkultur, respektvoller Umgang und gemeinsames Aufräumen

- **Nachhaltigkeit**

- Verwendung regionaler und saisonaler Produkte
- Vermeidung von Lebensmittelverschwendungen durch bewusste Portionierung
- Sensibilisierung für ökologische Aspekte (z. B. Mülltrennung, Wiederverwendung)

- **Pädagogische Haltung**
 - Ernährung wird als Teil der Gesundheitsbildung verstanden
 - Schülerinnen und Schüler werden aktiv in die Gestaltung eingebunden (z. B. durch Kochprojekte, Ernährungstage)
 - Vermittlung von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit im Umgang mit Lebensmitteln
- **Grundsätze des Schullokals**
 - Das Schullokal orientiert sich an den Prinzipien einer gesunden, ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung
 - Transparenz gegenüber Eltern und Schülern über Herkunft und Qualität der Lebensmittel
 - In unserem Schullokal wird täglich frisch gekocht.

8. Kooperation mit Eltern und Schule

- Regelmäßiger Austausch mit Eltern
- Wöchentliche Sprechstunden
- Enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften

9. Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen

- Bücherei Doren
- Gemeinde Doren
- Kindergarten Doren
- aks
- LOKAL-Schulessen

10. Personal- und Teamentwicklung

- Betreuungspersonen sind Teil des Lehrerkollegiums → erleichtert Austausch und Zusammenarbeit
- Regelmäßige pädagogische Konferenzen zur Abstimmung
- Herausforderung durch Personalmangel wird aktiv thematisiert

11. Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit

- Homepage mit aktuellen Informationen zum Schulleben
- Veröffentlichung von pädagogischen Konzepten und Kinderschutzkonzepten in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Vorarlberg
- Nutzung der App Schoolfox für schnelle Kommunikation
- Wertschätzender, respektvoller Dialog mit Eltern und Schulpartnern

12. Qualitätssicherung und Evaluation

- Bei Bedarf Reflexion und Anpassung des Konzepts
- Fortbildungen für Mitarbeitende

13. Veröffentlichung und Transparenz

Das pädagogische Konzept wird auf der Homepage der VS Doren veröffentlicht.

14. Anhang

- Ablaufpläne (grafisch dargestellt)
- Verhaltenskodex
- Beobachtungsbogen Kinderschutz
- Sorgenbarometer

ANHANG

Ablaufpläne:

Ablaufplan 1: Kindeswohlgefährdung durch Elternhaus:

Verdacht melden



Interne Klärung mit Beratungslehrerin



Dokumentation



Einbindung externer Stellen (Jugendhilfe, Schulpsychologie)



Schutzmaßnahmen für Kind



Evaluation

Ablaufplan 2: Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende:

Verdacht melden



Sofortige Meldung an Leitung/Träger



Suspendierung bis Klärung



Externe Fachstellen einbinden



Schutzmaßnahmen für Kind



Evaluation

Ablaufplan 3: Kindeswohlgefährdung unter Kindern:

Verdacht melden



Gespräch mit Beteiligten



Einbindung der Eltern



Externe Fachstellen bei Bedarf



Schutzmaßnahmen für Kind



Evaluation

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen SchülerInnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung Ihrer Persönlichkeit und Ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die SchülerInnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für Ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

Mittelschule Doren

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind SchülerInnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der SchülerInnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttägiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

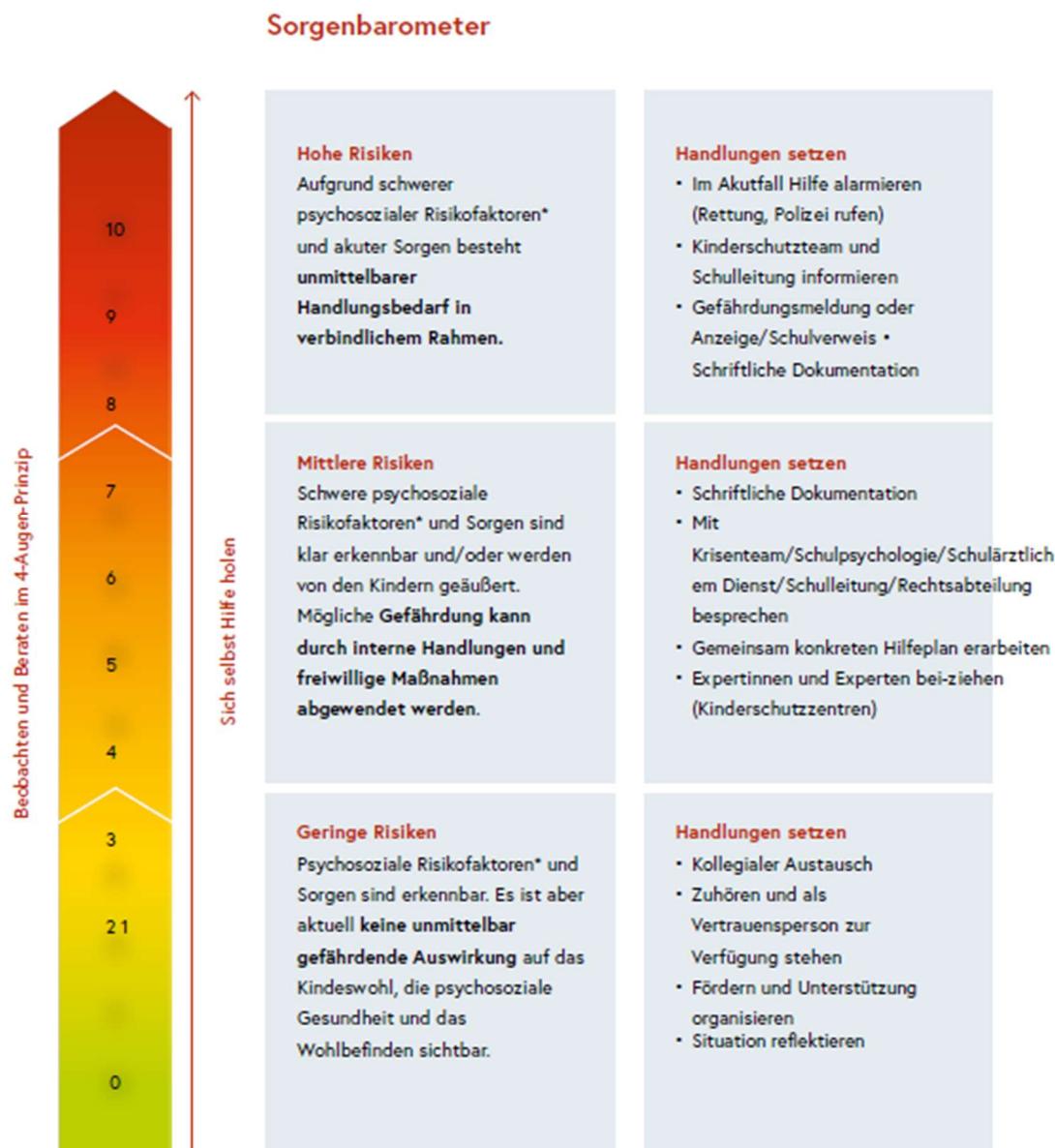


Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe [Leitfaden Kinderschutz und Schule](#), Punkt 3.
Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.